TOP II Palliativmedizinische Versorgung in Deutschland – ein zukunftweisendes Konzept

Betrifft: Palliativmedizinische Versorgung in Deutschland - Weiterentwicklung

Beschlussantrag

Von: Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer

Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen

Landesärztekammer

Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-

Württemberg

Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Betreuung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase hat eine wachsende Bedeutung in unserer Gesellschaft und in der öffentlichen Diskussion. Schwerstkranke, sterbende Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch auf eine angemessene palliativmedizinische Versorgung. Das Bewusstsein für die Problematik wurde in den vergangenen Jahren innerhalb der Ärzteschaft geschärft. Palliativmedizin wurde im Jahre 2009 als Pflichtlehr- und Prüfungsfach in die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) aufgenommen.

Der 114. Deutsche Ärztetag setzt sich dafür ein, in Aus-, Weiter- und Fortbildung die Palliativmedizin noch stärker zu thematisieren und damit die Ärztinnen und Ärzte besser auf die Versorgungssituation vorzubereiten.

Sowohl die ambulante als auch die stationäre Betreuung und die Übergänge zwischen beiden Sektoren müssen an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert ausgebaut werden, damit alle Menschen, die eine palliativmedizinische Versorgung benötigen, Zugang dazu erhalten.

Angenommen:	Abgelehnt: \(\)	Vorstandsüberweisung: Entfallen:	Zurückgezogen:	Nichtbefassung:
Stimmen Ja: 0	Stimmen Nein: 0	Enthaltungen:0		